

**Anmeldung/Änderung der Anmeldung  
eines Ausländervereins / ausländischen Vereins**  
gemäß §§ 19 bis 21 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes  
zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts (VereinsGDV)

**Angaben zum Verein:**

1. Name des Vereins:
2. Anschrift des Vereins (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort):
3. Zweck des Vereins:
4. Tätigkeit des Vereins:

**Ansprechpartner/in des Vereins:**

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
Telefonnummer	E-Mail- Adresse

**Teilorganisationen des Vereins in anderen Bundesländern**

Name der Organisation	Postleitzahl, Ort
Name der Organisation	Postleitzahl, Ort

**Namen und Anschriften der Vorstandsmitglieder oder der zur Vertretung berechtigten Personen**

Name		Vorname	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Staatsangehörigkeit	Funktion im Vorstand	

Name		Vorname	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Staatsangehörigkeit	Funktion im Vorstand	

Name		Vorname	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Staatsangehörigkeit	Funktion im Vorstand	

Name		Vorname	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Staatsangehörigkeit	Funktion im Vorstand	

### **Einzureichende Unterlagen**

- Gründungsprotoll des Vereins
- Satzung des Vereins

Es wird versichert, dass die in diesem Dokument erfolgten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig ausgefüllt worden sind.

Es ist bekannt, dass

1. jede Änderung der Satzung des Vereins, der Namen und Anschriften der Vorstandsmitglieder oder der zur Vertretung berechtigten Personen, oder eine Auflösung des Vereins innerhalb von zwei Wochen dem Ordnungsamt mitzuteilen ist (§ 19 Abs. 2 Satz 2 VereinsGDV),
2. eine Verweigerung, Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Angaben nach § 21 des Vereinsgesetzes (VereinsG) in Verbindung mit § 23 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts (VereinsGDV) als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 1.000 Euro geahndet werden kann.

Ort, Datum

Unterschriften des Vorstandes oder zur Vertretung berechtigten Person

# Informationen

## nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Ansprechpartner
Landkreis Rostock Der Landrat Am Wall 3-5 18273 Güstrow <a href="http://www.landkreis-rostock.de">www.landkreis-rostock.de</a>	Kreisordnungsamt Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung Allgemeines Ordnungsrecht Telefon: 03843 / 755- 32299 E-Mail: <a href="mailto:kreisordnungsamt@lkros.de">kreisordnungsamt@lkros.de</a>
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Landkreis Rostock Datenschutzbeauftragter Am Wall 3-5, 18273 Güstrow	Telefon: 03843 / 755 - 30001 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@lkros.de">datenschutz@lkros.de</a>

### Zweck der Datenverarbeitung:

- Anmeldung eines Ausländervereins nach § 14 VereinsG i. V. m. § 19 VereinsGDV

### Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DS-GVO in Verbindung mit dem Vereinsgesetz und der Verordnung zur Durchführung des Vereinsgesetzes verarbeitet.

### Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten zur Antragsbearbeitung bereitzustellen.

Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten sind:

**Die Bearbeitung des Antrages ist nicht möglich.**

### Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Zuständiges Amtsgericht. Weitere Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den gesetzlichen Vorschriften bzw. geltenden Rechtsgrundlagen erforderlich und zulässig sind.

### Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein  ja

Wenn ja, weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

### Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Die Speicherdauer für die erhobenen Daten richtet sich unter Beachtung gesetzlicher, satzungsmäßiger oder vertraglicher Aufbewahrungsfristen nach Art. 5 Abs. 1 lit. E DS-GVO in Verbindung mit dem Vereinsgesetz / Verordnung zur Durchführung des Vereinsgesetzes. Ihre Daten werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

### Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben.

Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin,

Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de).